

IX. Dialog der russischen und deutschen Richterschaft

Eröffnung durch

Dr. h.c. Eckart Hien

Präsident des Bundesverwaltungsgerichts

am 9. Januar 2007

Sehr geehrter Herr Botschaftsrat,
sehr geehrter Herr Kannengießer,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

Es ist für mich eine besondere Ehre und Freude, den 9. Dialog der obersten russischen und deutschen Richterschaft im Bundesverwaltungsgericht in Leipzig eröffnen zu dürfen.

Ich halte es für eine sehr gute Idee des Veranstalters – also der Konrad-Adenauer-Stiftung – den Veranstaltungsort des Dialogs auch zu wechseln. Wegen des bisherigen mehrjährigen Schauplatzes wird unser Treffen zwar möglicherweise als Baden-Baden-Dialog in die Rechtsgeschichte eingehen.

Aber abweichend von der bisherigen Tradition haben wir uns im vorigen Jahr in Moskau getroffen. Das war – jedenfalls für die deutschen Teilnehmer – ein besonderes Erlebnis:

Moskau – **die** russische Metropole, eine Stadt, die in den letzten 15 Jahren einen unglaublichen Modernisierungsschub erfahren hat. Wir konnten dort einerseits die ehrwürdige Tradition Russlands spüren, etwa im Kreml und am Roten Platz, aber auch das neue, dynamischen Russland authentisch erleben. Authentisch waren vor allem auch die geradezu arktischen Temperaturen vorigen Januar in Moskau. Bei minus 20 Grad – und kälter – haben die deutschen Kollegen ein wenig die russische Wirtschaft zumindest durch den Kauf von Tschapkas angekurbelt. Vor dem Erfrieren haben uns freilich nicht nur die Tschapkas bewahrt, sondern vor allem die warme Gastfreundschaft unserer russischen Kollegen.

Leipzig kann natürlich mit Moskau nicht konkurrieren, weder in Bezug auf den Metropolitancharakter, noch in Bezug auf die arktischen Temperaturen.

Aber: Unterschätzen Sie mir Leipzig nicht!

Leipzig ist nicht nur die lebendigste Stadt im Osten Deutschlands, sondern auch eine Stadt von beachtlichen Traditionen: Als Messestadt, als Musikstadt, als Buchstadt, als Handelszentrum – z. B. in der Vergangenheit auch für russischen Pelzhändler.

So wundert es nicht, dass auch Zar Peter der Große im Jahr 1712 in Leipzig die Messe besuchte. Zar Alexander I zog übrigens im Oktober 1813 nach der Völkerschlacht als Sieger über Napoleon in diese Stadt ein.

Leipzig spielte auch in der jüngsten deutschen Geschichte eine herausragende Rolle: Im Herbst 1989 wuchsen die berühmten Montagsdemonstrationen zu einem Aufmarsch gewaltigen Ausmaßes, aber in gewaltfreier Form. Die sogenannte friedliche Revolution bekam von hier wesentliche Impulse, ohne die wir vielleicht heute gar nicht gemeinsam in Leipzig tagen könnten.

Leipzig war aber auch immer eine Stadt des Rechts. Davon zeugt auch das Gebäude des ehemaligen Reichsgerichts, in dem wir unseren Dialog abhalten.

Dieser historische Große Sitzungssaal war Schauplatz vieler spektakulärer Prozesse in verschiedenen geschichtlichen Epochen: Im deutschen Kaiserreich, in der Weimarer Republik nach dem 1. Weltkrieg und auch im sogenannten Dritten Reich. Hier fand Ende 1933 der Reichstagsbrandprozess statt, in dem auch der bulgarische Kommunistenführer Dimitroff als Brandstifter angeklagt war, aber schließlich doch freigesprochen wurde – nicht zuletzt auf Grund seiner engagierten eigenen Verteidigung. Zu seinem Gedenken war hier während der DDR-Zeit ein Dimitroff-Museum eingerichtet, während die übrigen Räume des Gebäudes dem Leipziger Museum der bildenden Künste dienten. Nach 57 Jahren gerichtsfremder Nutzung residiert nun seit dem Jahr 2002 das Bundesverwaltungsgericht in diesem Gebäude.

Sie sehen also: Dieser Sitzungssaal hat schon viel erlebt – aber noch nie hat sich eine so illustre Schar russischer und deutscher Präsidenten und Richter der obersten Gerichte hier versammelt.

Meine Damen und Herren, dieser historische Rahmen kann uns auch als Mahnung dienen. Wer die Geschichte verfolgt, weiß auch um die Anfechtungen, denen die sogenannten unabhängigen Gerichte stets ausgesetzt waren. Wir stehen nicht außerhalb der Geschichte und der Einflüsse des jeweiligen Zeitgeistes. Wir müssen uns aber stets bewusst sein, dass ein Richter nur dann dem an ihn gerichteten Anspruch gerecht wird, wenn er sein Fähnchen nicht nach jedem Wind dreht.

Unser Dialog soll als Gedankenaustausch nicht zuletzt dazu dienen, uns klar zu machen, welche wichtige Rolle die Gerichte sowohl für die Stabilisierung einer gesellschaftlichen Ordnung spielen, aber auch für die Verteidigung eines rechtsstaatlichen Standards, ohne den eine gesellschaftliche Ordnung auf Dauer nicht wirklich überlebensfähig ist.

Die Themen unseres diesjährigen Dialogs bieten wieder umfassende Möglichkeiten, uns dieser Fragen anzunehmen. Wir werden die Fragen erörtern, inwieweit die Qualität der Rechtsprechung auch von äußeren Gegebenheiten wie dem Aufbau des Gerichtswesens abhängt. Verschiedene Verfahrensfragen kreisen ebenfalls um dieses Thema, denn das Verfahrensrecht – sozusagen die Summe der Spielregeln – ist letztlich Ausdruck der dahinter stehenden materiellen Rechtskultur. Der Dialog bietet die wohl einmalige Gelegenheit, dass auch verschiedene Gerichtsbarkeiten zusammenkommen und ihre Ansichten austauschen. Es geht also nicht nur um eine Begegnung zwischen zwei Nationen, sondern auch um eine Begegnung zwischen unterschiedlichen Gerichtsbarkeiten. Ich freue mich auf diesen Austausch ebenso wie auf die freundschaftlichen privaten Gespräche, zu denen wir hoffentlich ebenfalls ausreichend Gelegenheit haben werden. Die im Programm vorgesehenen Kaffeepausen genießen daher nach meiner Auffassung keinen geringeren Rang als die eigentlichen Redebeiträge.

Herrn Dr. Kunze von der Konrad-Adenauer-Stiftung und seinen bewährten Mitarbeitern danke ich für die sorgfältige Vorbereitung dieses Programms. Ob es wie vorgesehen gelingt, liegt nun an uns. Ich wünsche diesem 9. Dialog einen guten Verlauf.